Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des Siedlungsbereiches "Grenzweg / Bruchweg", Ortsteil Tengern

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.04.1993 (BGBl. I. S. 622) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW S. 124), hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 11.06.1997 für den Bereich "Grenzweg/Bruchweg" folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hüllhorst als Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Der Abgrenzungsbereich "Grenzweg/Bruchweg" wird gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1 : 5000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bezirksregierung 78 Detmold

Hat vorgelegen
Detmold, den 1.4. 19 97
Bezirksregierung
I.A.